

# Einheitliche Verteilung von Nahrungsmitteln und Bedarfsgegenständen

(Mitgeteilt vom Schweiz. Arbeitersekretariat.)

Obwohl eine absolut gleichmässige und gerechte Verteilung von Lebensmitteln ein kriegswirtschaftliches Ideal ist, das niemals erreicht werden kann, sollte die Ernährungspolitik eines Landes doch darauf abzielen, eine unter den gegebenen Verhältnissen wenigstens möglichst gleichmässige Verteilung der Lebensmittel im ganzen Land zu sichern. Es kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, dass wir von diesem Ideal in der Schweiz ziemlich weit entfernt sind. Mit Ausnahme der Brot- und vom 1. März an der Fettrationierung ist die Versorgung an den wichtigsten Lebensmitteln im Lande eine sehr ungleichartige. Dabei wollen wir nicht einmal davon sprechen, dass die Bauern mehr Nahrungsmittel zur Verfügung haben als die Arbeiter. Diesen Zustand wird man nie beseitigen können, weil sich eben derjenige immer im Vorteil befindet, welcher die Produktion in eigenen Händen hat. Auch davon wollen wir an dieser Stelle schweigen, dass der Reiche sich immer noch versorgen kann, ohne Not zu leiden, während der Arbeiter mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und Rationen kaum sein Leben zu fristen vermag. Nur auf eine besonders frappante Ungleichheit wollen wir heute aufmerksam machen, nämlich, dass die Ernährungsmöglichkeiten von Kanton zu Kanton heute noch in hohem Grade verschieden sind. Es ist eine bekannte Tatsache, dass Milch, Butter, Kartoffeln, ja sogar Monopolwaren wie Zucker, Reis und Teigwaren in ganz ungleichen Mengen in den verschiedenen Landesteilen erhältlich sind. Der Mangel an einer umfassenden, einheitlichen eidgenössischen Versorgungspolitik hat auf gewissen Gebieten zu einer Abschliessung der Kantone gegeneinander geführt, die sich zur Stunde namentlich auf zwei Gebieten, auf der Versorgung mit Kartoffeln und Holz, bemerkbar macht. Für diese beiden Artikel stehen wir zur Zeit im Zeichen der kantonalen Regelung, wobei selbstverständlich jeder Kanton zuerst für sich sorgt. Der Ausgleich durch eidgenössische Zentralstellen hat nicht vermocht, grosse Ungleichheiten, welche auf diesen beiden Versorgungsgebieten herrschen, zu verhindern.

Wie unzweckmässig die natürliche Grundlage dieser kantonalen Versorgungs- und Abschliessungspolitik ist, ergibt sich am besten durch eine Berechnung der Produktionsflächen auf einen Einwohner, wie wir sie in nachfolgender Tabelle wiedergeben.

Produktionsfläche in Aren pro Einwohner an

Kantone	Brotgetreide	Kartoffeln	Wald
Zürich	1,14	0,79	8,89
Bern	3,39	2,57	31,91
Luzern	3,28	2,17	20,39
Uri	0,00	0,47	67,96
Schwyz	0,02	087,58	31,53
Obwalden	0,02	0,89	80,89
Nidwalden	0,00	0,45	47,73
Glarus	0,00	0,62	30,13
Zug	0,26	1,17	18,04
Freiburg	4,95	2,86	22,29
Solothurn	2,98	2,31	24,04
Baselstadt	0,12	0,13	0,27
Baselland	2,81	1,64	18,80
Schaffhausen	4,09	2,49	24,80
Appenzell A./Rh.	0,00	0,15	9,89
Appenzell I./Rh.	0,00	0,22	26,48
St. Gallen	0,06	0,51	14,18
Graubünden	0,74	1,45	119,35
Aargau	3,30	1,96	19,33
Thurgau	1,70	1,33	13,46
Tessin	0,28	0,56	45,22
Waadt	3,88	1,83	26,19
Wallis	1,73	1,44	61,52
Neuenburg	0,82	0,51	18,15
Genf	0,96	0,72	1,52

Man braucht diesen Zahlen wohl wenig beizufügen, um zu zeigen, dass bei solchen Differenzen, die ins Zehn- und Hundertfache gehen, eine planmässige, einheitliche, eidgenössische Verteilungspolitik unbedingt geboten ist. Die Forderung verdient namentlich seitens der Arbeiterschaft eine besondere Beachtung, weil gerade die grossen Industriezentren hinsichtlich der Eigenversorgung am schlechtesten stehen. Namentlich auf dem Gebiet der Kartoffelversorgung darf wenigstens für die nächste Ernte von einer rechtzeitigen und einheitlichen Rationierung für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft nicht abgegangen werden. Die bitteren Erfahrungen von vier Kriegswintern auf einem schlechtorganisierten Kartoffelmarkt dürften diese Forderung ohne weiteres als eine Selbstverständlichkeit erscheinen lassen. Es sei aber ausdrücklich betont, dass die einheitliche Organisierung des Marktes und die einheitliche Rationierung Vorbereitungen erfordern, welche unverzüglich aufgenommen werden sollten.

Strassenbahner-Zeitung, 15.2.1918.